

Kebschull, Dietrich

Article — Digitized Version

## Handelsabkommen des Jahrhunderts?

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Kebschull, Dietrich (1967) : Handelsabkommen des Jahrhunderts?,  
Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 47, Iss. 6, pp. 277-278

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133722>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

## Handelsabkommen des Jahrhunderts?

Die Optimisten haben recht behalten — die Kennedy-Runde ist nicht gescheitert. Zollsenkungen von durchschnittlich 33 bis 35 % sind der Erfolg zäher Verhandlungen, die sich über mehr als vier Jahre erstreckten. Selbst im Agrarbereich kam trotz der Verzögerungen durch die schleppende Festsetzung der internen EWG-Agrarmarktordnungen eine annehmbare, wenn auch bescheidene, Einigung zustande. Eine detaillierte Analyse aller Ergebnisse der Kennedy-Runde wird zwar erst nach der endgültigen Ausarbeitung der einzelnen Abkommen möglich sein. Bereits heute läßt sich aber feststellen: Das Ergebnis der Genfer Verhandlungen ist ein Kompromiß, der nicht bei jedem der beteiligten 54 Länder alle Blütenträume reifen ließ.

Die Initiatoren der Kennedy-Runde waren die Vereinigten Staaten. Durch einen Abbau der Handelshemmnisse erhofften sie eine Intensivierung der Handelsbeziehungen zu Europa sowie eine verstärkte Integration der Entwicklungsländer in den Welthandel. Hinzu kam die Erkenntnis, daß der wirtschaftliche Zusammenschluß im Gemeinsamen Markt und der Aufbau eines gemeinsamen Außenzolls in der EWG, verbunden mit dem Übergang zu einer stärkeren Selbstversorgung, das Eindringen in die europäischen Märkte zunehmend erschweren würde. Die USA fanden in der EWG einen ebenbürtigen Partner, der sich im Laufe der Verhandlungen keineswegs einem amerikanischen Diktat beugte. Die EWG hat in der Kennedy-Runde ihre Bewährungsprobe als wirtschaftliche Einheit bestanden. Trotz schwieriger Meinungsbildung bei der Erteilung des Verhandlungsmandats der EWG-Vertreter und der Risiken der bisher unerprobten Verhandlungsführung hat sie konsequent ihre wesentlichen Ziele verfolgt: die Erleichterung des Absatzes ihrer industriellen Produkte, vor allem in den USA, und die Verringerung des Zollgrabens gegenüber den EFTA-Staaten — eine Zielsetzung, die sich weitgehend mit den Absichten der Freihandelszone deckte. Zwischen den großen Vier — USA, EWG, EFTA und Japan — spielte sich das Hauptgeschehen ab. Die zahlreich vertretenen Entwicklungsländer beschränkten sich weitgehend auf die Beobachtung der Verhandlungen.

Daß schließlich doch das weltweite Nahrungshilfeabkommen zustande kam, ist weniger den Anstrengungen der Entwicklungsländer zuzuschreiben als vielmehr der besonderen Interessenkonstellation zwischen den Vereinigten Staaten und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Die USA haben von vornherein nie einen Zweifel daran gelassen, daß Zollsenkungsverhandlungen ohne Einschluß des für sie besonders wichtigen Agrarsektors indiskutabel seien. Das große Interesse Europas am Industrieexport nach den USA stärkte ihre Position in den Verhandlungen um Zugeständnisse im landwirtschaftlichen Bereich. Das Nahrungshilfeabkommen, das zusammen mit der neuen Fixierung des Getreidepreises vereinbart wurde, ist zweifellos ein Verhandlungserfolg der Amerikaner. Es sichert den Absatz des amerikanischen Überschußgetreides, ohne aber die „unantastbaren“ EWG-Agrarmarktordnungen zu gefährden.

So positiv diese kostenlose Lieferung von 4,5 Mill. t Getreide an Entwicklungsländer auf den ersten Blick auch erscheinen mag — unproblematisch ist diese Einigung nicht. Denn einer Reihe von Ländern werden beträchtliche finanzielle Lasten — für die Bundesrepublik werden es etwa 80 Mill. DM sein — ohne meßbare Gegenleistung zur Entlastung der Überschußländer entstehen. Diese Form der Überschußfinanzierung ist bisher einzigartig. Sie sollte es in Zukunft auch bleiben!

Abgesehen von dieser Regelung blieb der Erfolg der Kennedy-Runde im Agrarbereich gering. Unüberwindliche Meinungsverschiedenheiten ließen eine lineare

Zollsenkung von vornherein unmöglich erscheinen. So mußten die ursprünglichen Ziele auf die Schaffung annehmbarer Bedingungen für eine Erleichterung und Ausweitung des Welthandels in Agrarerzeugnissen reduziert werden.

Wesentlich aussichtsreicher für die angestrebte lineare 50%ige Zollsenkung erschienen die Verhandlungen über die industriellen Erzeugnisse, da es sich hier um einen weitgehend homogenen Bereich handelte. Mehr als einmal gipfelten die Gespräche jedoch an den Rand des Scheiterns, weil neben der Zollsenkung zugleich auch eine Angleichung der nationalen Zollniveaus angestrebt wurde. Der Vergleich der eigenen Konzessionen mit den Angeboten der anderen Partner führte bei der unterschiedlichen Ausgangshöhe der Zölle immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten über die Gleichwertigkeit der Verhandlungspakete. Die Androhung der Ausklammerung ganzer Produktionsbereiche oder des Rückzugs der gesamten Angebote ließen den Ausgang der Kennedy-Runde bis zum Schluß unsicher erscheinen. Angesichts dieser Schwierigkeiten stellt der Kompromiß, der für rund 6300 Zollpositionen erzielt werden konnte, ein von vielen Beobachtern kaum noch erwartetes Ergebnis dar.

Heiß umstritten blieb bis zuletzt der Chemiesektor, in dem die EWG neben der 50%igen Zollsenkung auch die Abschaffung des American-selling-price-Systems forderte. Mit der Einigung auf die Decoupage-Formel, nach der drei Fünftel der vorgesehenen Zollsenkung von der Abschaffung dieser Regelung abhängig gemacht werden, fand die EWG schließlich ein durchaus wirkungsvolles Druckmittel, um die Beseitigung des Systems durch den amerikanischen Kongreß zu erzwingen.

Einen weiteren Fortschritt in der Beseitigung nichttarifärer Handelshemmnisse bringt die geplante Unterzeichnung eines gemeinsamen Antidumpingkodex. Er wird die Möglichkeiten der vorschnellen Anwendung angeblicher Schutzmaßnahmen — vor allem in den Vereinigten Staaten und Kanada — erheblich beschneiden. Eine Erleichterung des Handels wäre auch die Übernahme der Brüsseler Zollnomenklatur durch die USA. Doch wird diese Änderung wegen der vielfältigen Einzelprobleme, ebenso wie die ebenfalls zugesagte Revision der Kfz-Besteuerung in einigen europäischen Ländern, kaum kurzfristig durchführbar sein.

Diese Einzelerfolge sind ein Schritt vorwärts. Doch sollten sie nicht überbewertet werden. Denn noch besteht eine große Zahl nichttarifärer Handelshemmnisse. Die vielfältigen technischen Vorschriften im industriellen Bereich und der Beimischungszwang für bestimmte landwirtschaftliche Produkte sind ebenso dazuzurechnen wie die immer noch existierende amerikanische Final List, in der Güter aufgeführt sind, die nach dem höchsten Preis — gleichgültig ob Inlands- oder Exportpreis — verzollt werden. Wenn die Kennedy-Runde wirklich als Sieg des Freihandels über den Protektionismus angesehen werden soll, muß gerade die Anwendung dieser Maßnahmen, von denen eine stärkere Beeinträchtigung des Handelsverkehrs ausgehen kann als von den Zollbelastungen, in Zukunft möglichst verhindert werden. Ähnliches gilt für die Politik der Exportförderung. Es ist durchaus zu befürchten, daß zumindest einige Staaten nach dem Wegfall der Einfuhrrestriktionen Subventionen zur Ausfuhrförderung verstärkt einsetzen werden. Eine strenge Kontrolle — zumindest aber eine wechselseitige Abstimmung — dieser Art des Protektionismus wird daher dringend notwendig.

Es war nicht zu erwarten, daß die Kennedy-Runde eine Lösung für alle diese Probleme finden würde. Ihr Erfolg liegt eindeutig darin, im Gegensatz zu vorhergehenden Zollsenkungsrunden eine globale Einigung über den Zollabbau erzielt zu haben. Sie war ein entscheidender Schritt, um den Zerfall der Weltwirtschaft in eigenständige — nach außen abgeschirmte — Großräume zu vermeiden, und sie wird dem Welthandel durch die Beseitigung der integrationsbedingten Abschließungseffekte neue Impulse geben. Aber sie darf keinesfalls als Ende oder gar als krönender Abschluß einer Reihe von Konferenzen gesehen werden. Sie muß vielmehr eine Basis für weitere Verhandlungen sein. Nur wenn die vielen noch offenen Fragen konsequent weiterverfolgt werden, könnte die Kennedy-Runde für den Welthandel das bedeuten, was in der ersten Freude über den Erfolg überschwenglich behauptet wurde: das Handelsabkommen des Jahrhunderts!

*Dietrich Keschull*